

99102018120000, 99102018120000

Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens Zusendung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370481504/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens Zusendung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Finanzamt, Verlegung, Verkauf Unternehmen, Aufgabe, Betriebsstätte, Beendigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium des Landes Hessen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte einstellen oder verlegen, müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt informieren.
Volltext	Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung bzw. der Verlegung einer • gewerblichen Tätigkeit, • selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit oder • land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit benötigt das Finanzamt eine umgehende Information. Gleiches gilt bei • Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft, • Auflösung einer Körperschaft oder • Auflösung eines Vereins oder einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften). Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist ist auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes zu beachten. Wenn Sie Ihr Gewerbe, Ihre land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abmelden oder ummelden, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Modul	Sachverhalt
	In allen anderen Fällen müssen Sie selbst das Finanzamt informieren. Teilen Sie in diesem Fall dem Finanzamt formlos mit, wann Sie welche Tätigkeit eingestellt oder verlegt haben. Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit ein.
Erforderliche Unterlagen	mit der Ab- oder Ummeldung in Zusammenhang stehende Verträge oder Beschlüsse
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die steuerliche Abmeldung oder Verlegung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst schriftlich mit einem einfachen Brief vornehmen. Ein Vordruck ist nicht zu verwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Regelmäßig innerhalb eines Monats Information des Finanzamtes
weiterführende Informationen	https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/99102018120000/herausgeber/HE-370481504/region/06 https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/99102018120000/herausgeber/HE-370481504/region/06
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beendigung bzw. Verkauf oder Verlegung des Unternehmens • Information des zuständigen Finanzamts
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: ja über Mein ELSTER (sonstige Nachricht an das Finanzamt) • Schriftform erforderlich: ja

Modul	Sachverhalt
	• Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Deregistration of a company for tax purposes, Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens Zusendung